

Vorberatung des Gesamthaushaltes**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
26.03.2025	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises und den Stellenplan zu beschließen.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 mit den zugehörigen Anlagen wurde in den Fachausschüssen vorberaten.

Nach Abschluss dieser Beratungen wird das Ergebnis zusammengestellt und soweit erforderlich in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses als Tischvorlage in Form eines Veränderungsnachweises ausgehändigt.

Im Zeitraum vom 17.02.2025 bis 07.03.2025 wurde der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Entwurf des Haushaltsplanes weist für das Jahr 2025 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026-2028 trotz Ausnutzung von Spar- und zusätzlichen Ertragsmöglichkeiten jährlich Fehlbedarfe aus.

Im Jahr 2025 kann der geplante Fehlbedarf durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, ab 2026 wird die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erforderlich.

Die Fehlbeträge der Jahre 2026 bis 2028 werden dabei teilweise gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW auf die Jahre 2029 bis 2031 vorgetragen. Insoweit wird auf die dem Haushaltsplan beigefügte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals verwiesen.

Zur Sitzungsvorbereitung steht der Haushaltsplan mit seinen Anlagen im Ratsinformationssystem und im Internet der Stadt Gummersbach als pdf-Datei zur Verfügung.